

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 4: **r**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rend der Mann monatlich wenigstens 600 Franken vertrank. Daß das familiäre Leben im übrigen nicht wesentlich gestört war, half daher dem Beschwerdeführer wenig. Ins Gewicht fiel aber der Rückgang seiner Arbeitsleistungen.

Daß die einjährige Einweisung verhältnismäßig sei, bejahte das Bundesgericht, nachdem sie trotz ihres einschneidenden Charakters wirksam sein und noch etwas retten dürfte; denn eine medikamentöse Behandlung war beim Gesundheitszustand des Beschwerdeführers unmöglich. Doch will sowohl die Gemeinde wie der Arbeitgeber an den Unterhalt der Familie, die Gesundung des Trinkers und seine Weiterbeschäftigung beitragen. Die Einweisung war keineswegs leichtfertig beschlossen worden. Auch gegen die Verpflichtung, nach der Kur einem Abstinenzverein beizutreten, ist, trotz des fraglichen Erfolges, nichts einzuwenden, da das Gesetz sinnvollerweise Maßnahmen zur Rückfallsverhütung fordert. Ein solcher Verein vermag einen gewissen Halt und Hilfe bei der Lösung von Problemen zu bieten. Schließlich wurde dem Beschwerdeführer noch die Legitimation abgesprochen, sich über die gesetzesgemäße Androhung zwangsweiser Versorgung zu beschweren, da sie die gegenwärtige Rechtsstellung des Rekurrenten noch nicht berührte. (Urteile vom 22.9.71.)

Dr. R. Bernhard, Lausanne

Literatur

Pflegekinder — Pflegeeltern. Pro Juventute-Verlag, Seefeldstraße 8, 8008 Zürich.

Wer ein Pflegekind aufnimmt, muß sich auch darum bemühen, die besonderen Probleme, die eine solche Situation mit sich bringt, zu kennen und zu verstehen. Im Pro Juventute-Verlag ist soeben die Neuauflage der kleinen Orientierungsschrift «An die Pflegeeltern» erschienen. Die Neubearbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Pflegekinderaktion, mit kantonalen Aufsichtsorganen und Jugendberatungsstellen. Wir empfehlen den Stellen, die sich mit der Pflegekinderfürsorge und -vermittlung befassen, die Schrift an die Pflegeeltern abzugeben (Preis Fr. 1.— per Exemplar).

«Drogen — Helfer oder Verführer?» Bild F. Bertin, Grafik W. Jeker, Text M. Wieser, 32 Seiten, Lausanne 1972, Fr. 1.20. Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Postfach 203, 1000 Lausanne 13.

Teufelskraut oder Pflanze des Heils? Gegenstand heftiger Diskussionen sind in der Öffentlichkeit die Cannabisprodukte Haschisch und Marihuana. Für die einen ist die Hanfpflanze das Teufelskraut, von welchem alles Übel dieser Welt stammt, deren Konsumenten zu Recht aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Für die andern ist sie die Pflanze des Heils, von welcher allein eine bessere Welt und bessere Menschen zu erwarten sind. Weder die einen noch die andern können ihre Ansichten beweisen, was sie nicht daran hindert, sie um so überzeugter zu vertreten.

Nüchterne Tatsachen allein können die Diskussion über die Drogen sachlicher gestalten. Informationen dazu liefert die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus mit ihrer seit dem Herbst erhältlichen Tonbildschau «Drogen — Helfer oder Verführer?» Soeben ist nun die dazugehörige Broschüre erschienen, die sich zum Teil auf das Bildmaterial und den Text der Serie stützt, diese aber wesentlich vertieft. Vor allem zwei Gesichtspunkte werden, im Gegensatz zu den meisten Schriften zu diesem Thema, nicht übergangen:

1. Die heutige Drogensituation kann nicht unabhängig von der Gesamtgesellschaft betrachtet und vor allem gebessert werden. Echte Lösungen müssen diesen Aspekt berücksichtigen.
2. In unserem Lande ist die wichtigste der von der Weltgesundheitsorganisation angeführten sieben «abhängigkeitsbildenden Drogen» der Alkohol. Alkoholische Getränke werden am häufigsten konsumiert und haben deshalb auch die größten unerwünschten Wirkungen. An zweiter Stelle kommen Schmerz-, Schlaf-, Beruhigungs- und Anregungsmittel und erst an dritter Stelle Drogen wie Haschisch, LSD, Opium usw. Da aber dieser Drogenkonsum ein neues Problem darstellt, ist eine intensive Beschäftigung damit sicherlich gerechtfertigt. E. Muster